

Beschluss Grosser Gemeinderat

2020-24 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderung des lokal produzierten Stroms" (2020/01); Behandlung

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 30. April 2020

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Januar 2020 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Förderung des lokal produzierten Stroms" (2020/01) ein.

Begehren

Antrag:

Die Gemeinde Steffisburg ist Energiestadt. Wir bitten die Gemeinde daher zu prüfen, mit welchen Massnahmen lokal produzierter Strom aus Photovoltaikanlagen besser in der Gemeinde Steffisburg verbraucht werden kann.

Begründung:

Die Solarenergie ist ein wichtiger Bestandteil der Energiestrategie 2050 und wird stetig ausgebaut. Haushalte mit PV-Anlagen produzieren an sonnigen Tagen über die Mittagszeit am meisten Strom. Daher braucht es neue Möglichkeiten den lokal produzierten Strom verwenden zu können. Mit einer dynamischen Steuerung könnten an solchen Tagen Verbraucher, die in der Vergangenheit gesperrt oder über Nacht eingeschaltet worden sind (z. Bsp. Elektroboiler, Waschmaschinen), gezielt tagsüber eingeschaltet werden, wenn genügend Solarenergie vorhanden ist. Damit würde der lokal produzierte Strom bestmöglich vor Ort genutzt und auch Übertragungsverluste eingespart werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Gemeinde Steffisburg wird durch die NetZulug AG mit Strom versorgt. Die Fachabteilung hat demnach das Begehren zur Beurteilung an die NetZulug AG weitergeleitet. Sie hat wie folgt Stellung genommen:

Die NetZulug AG hat folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

Energiegesetz (EnG) und Stromversorgungsgesetz (StromVG) sowie deren Verordnungen. Grundsätze gemäss EnG, Art.5:

- Sparsame und effiziente Energieverwendung;
- Der Gesamtenergieverbrauch ist aus kosteneffizienten, erneuerbaren Energie zu decken. Der Anteil ist kontinuierlich zu erhöhen;
- Die Kosten der Energienutzung sind nach dem Verursacherprinzip zu tragen. Massnahmen und Vorgaben müssen technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar sein.

Im StromVG sind unter Art.17a der Einsatz von intelligenten Messsystemen beim Endverbraucher und unter Art. 17b Steuer- und Regelsysteme bei Endverbrauchern und Erzeugern geregelt.

Die NetZulug AG fördert seit dem Jahr 1991 PV-Anlagen im Versorgungsgebiet. Im Bereich der Förderung konnte eine der schweizweit besten Lösungen umgesetzt werden. Es wird jedem Produzenten mit einfacher Eigenverbrauchslösung ein Angebot für die Rücklieferung inklusive Abnahme des Herkunftsnachweises seines lokal produzierten Stroms unterbreitet. Für die NetZulug AG steht eine zielführende und direkte Umsetzung der Förderung von erneuerbaren Energien im Vordergrund.

Dynamische Steuerungen sieht auch die NetZulug AG für die Zukunft als sinnvoll an. Diese können schon heute unter gewissen Bedingungen (Einhaltung Werkvorschriften) vom Produzenten eingesetzt werden. Jedoch sind die Vorgaben durch den Gesetzgeber an die NetZulug AG einzuhalten. Eine wichtige Position dabei ist die Gleichbehandlung aller Kunden mit ähnlichem Verbrauchsprofil.

Ein dynamischer Tarif, welcher an gewissen Tagen zur Anwendung kommt und an den restlichen nicht, kann vor allem bei Mietern zu Ungerechtigkeiten führen. Daher prüft die NetZulug AG stetig, ob Änderungen der gesetzlichen Verordnungen für die Kunden zu Verbesserungen führen könnten oder nicht.

Für die zukünftigen Steuerungen von Anlagen und Produktionen innerhalb dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen sucht die NetZulug AG wie anhin gute Lösungen für die Endkunden. Jedoch kann eine dynamische Steuerung seitens der NetZulug AG heute aus wirtschaftlicher und gesetzlicher Sicht noch nicht angeboten werden. Mit dem Rollout (Einbau) von "Smart Meter" im Steffisburger Netz sind Netzoptimierungen angedacht. Der "Smart Meter-Rollout" hat aber eben erst begonnen.

Die NetZulug AG ist eine eigenständige Aktiengesellschaft. Der Gemeinderat kann nur in einem sehr beschränkten Rahmen auf die Geschäftstätigkeit Einfluss nehmen. Dies ist auf strategischer Ebene via Verwaltungsrat möglich. Das Postulat betrifft die operative Ebene, für welche die Geschäftsleitung der NetZulug AG verantwortlich ist.

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderung des lokal produzierten Stroms" (2020/01) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 19. Juni 2020